

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 23. März 2022 folgendes Gesetz beschlossen:

**Viertes Gesetz
zur Änderung des Meldegesetzes NRW**

Viertes Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes NRW

Artikel 1

Das Meldegesetz NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 1997 (GV. NRW. S. 332, ber. S. 386), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Mai 2018 (GV. NRW. S. 244) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 6 wie folgt gefasst:
„§ 6 (weggefallen)“.
2. In § 4 Absatz 2 werden die Wörter „§ 34 Absatz 1 und 2“ durch die Wörter „den § 34 Absatz 1 und § 34a Absatz 4“ und die Angabe „§ 38 Absatz 1“ durch die Angabe „§ 34a Absatz 1“ ersetzt.
3. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird aufgehoben.
 - b) Absatz 2 wird Absatz 1 und wie folgt geändert:
 - aa) In Nummer 1 wird nach dem Wort „Namen“ das Wort „und“ eingefügt.
 - bb) In Nummer 2 wird am Ende ein Punkt eingefügt.
 - cc) Nummer 3 wird aufgehoben.
 - c) Absatz 3 wird Absatz 2.
4. § 6 wird aufgehoben.
5. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 2 werden nach der Angabe „S. 244“ die Wörter „in der jeweils geltenden Fassung“ eingefügt.
 - b) In Absatz 2 wird die Angabe „§§ 38 und 39“ durch die Wörter „§ 34 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1, §§ 34a, 38 und 39“ ersetzt.
6. In § 10 werden nach dem Wort „Ordnungswidrigkeiten“ die Wörter „in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602) in der jeweils geltenden Fassung“ eingefügt.
7. § 11 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 1 werden die Wörter „§ 30 Absatz 4 Satz 2“ durch die Wörter „§ 30 Absatz 4 Satz 3“ ersetzt.
 - b) In Nummer 3 wird die Angabe „§ 38 Absatz 5“ durch die Angabe „§ 34a Absatz 4“ ersetzt.
 - c) In Nummer 4 werden die Wörter „§ 38 Absatz 1 bis 3“ durch die Wörter „§ 34a Absatz 1 bis 3“ ersetzt.

- d) In Nummer 5 wird die Angabe „§ 38 Absatz 5“ durch die Angabe „§ 34a Absatz 4“ ersetzt.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Mai 2022 in Kraft.

Düsseldorf, den 23. März 2022

André Kuper
Präsident